

Kleine Anfrage

der Abg. Ayla Cataltepe GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Kinderarmut im Landkreis Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Instrumente, um für den Landkreis Göppingen zu erfassen, wie viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen von Armut betroffen sind?
2. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wird: Wie werden sie erfasst und wie viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen sind von Armut betroffen oder armutsgefährdet?
3. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wird: Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, in den letzten fünf Jahren im Landkreis Göppingen verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Wenn es Veränderungen der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind gab, ob die Gründe dafür bekannt sind?
5. Welche Maßnahmen und Projekte gibt es im Landkreis Göppingen im Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention?
6. Welche Maßnahmen und Projekte fördert das Land im Landkreis Göppingen finanziell (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Fördersumme und Zeitraum der Förderung)?
7. Wie hoch ist die Nachfrage bei den Angeboten im Landkreis Göppingen (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Angebot, Ort und Anzahl der genutzten Angebote)?
8. Gibt es Möglichkeiten den Erfolg der Angebote bei der Bekämpfung von Armut zu messen und wenn ja wie?

9. Falls Frage 7 mit ja beantwortet wird: Liegen Ergebnisse vor (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

21.7.2023

Cataltepe GRÜNE

Begründung

Die Anfang 2023 veröffentlichte neue Studie der Bertelsmann-Stiftung konnte verdeutlichen, wie relevant das Thema Kinderarmut immer noch ist. Jedes fünfte Kind und jede/-r vierte junge Erwachsene gelten in Deutschland als armutsgefährdet, dies gilt auch für Baden-Württemberg. Als Folge von Armut erfahren Kinder und Jugendliche eine geringere Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in einer Gesellschaft. Aber auch weitere Lebensbereiche wie u. a. Bildung, Bildungschancen und Gesundheit werden negativ durch die ökonomische Situation der Familien beeinflusst. Der Blick auf Kinder und Jugendliche und die Bekämpfung von Armut ist folglich eine entscheidende humane und politische Notwendigkeit, die bei der Gestaltung einer sozial gerechteren Gesellschaft sowie in der Gewährleistung der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Partizipation die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in den Vordergrund stellt und erfordert.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. August 2023 Nr. 35-0141.5-017/5171 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Instrumente, um für den Landkreis Göppingen zu erfassen, wie viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen von Armut betroffen sind?

Hierzu liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration keine Daten vor. Der Landkreis Göppingen teilt auf Anfrage mit, dass dort die integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene und Sozialberichterstattung als Instrumente verwendet werden.

2. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wird: Wie werden sie erfasst und wie viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen sind von Armut betroffen oder armutsgefährdet?

3. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wird: Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, in den letzten fünf Jahren im Landkreis Göppingen verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Ziffern 2 und 3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Definition von Armut und Armutsgefährdung liegt zunächst einmal eine rein materielle Betrachtung zugrunde. Es geht um die Frage, ob einem Haushalt mehr oder weniger als 60 Prozent des Medians (Wert genau in der Mitte der Einkommensverteilung) der nach Personenanzahl und Alter im Haushalt gewichteten Nettoeinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) einer Gesellschaft zur Verfügung stehen. Bei den unter 18-Jährigen ist in Baden-Württemberg jeder und jede Fünfte armutsgefährdet (20,8 Prozent; Angaben nach Landesmedian = es wird die Einkommensverteilung nur innerhalb Baden-Württembergs betrachtet,

nicht bundesweit). Diese Altersgruppe ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich von Armut bedroht oder betroffen. Das kann für die betroffenen Jungen und Mädchen erhebliche und lebenslange Auswirkungen auf ihre Teilhabechancen haben.

Die Armutsgefährdungsquote (60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen), als EU-weit anerkannter Indikator der Armutsmessung, kann auf Landkreisebene nicht verlässlich ausgewertet werden, sondern maximal auf Ebene der Regionen Baden-Württemberg, d. h. im vorliegenden Fall für die Region Stuttgart.

Auf Landkreisebene kann stattdessen z. B. die SGB II-Quote, also der Anteil der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch leben, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, als ein Indikator herangezogen werden, der sich dem Phänomen der Armutsgefährdung bzw. Armutsbetroffenheit annähert, bei dem man aber sicherlich von einer massiven Einschränkung der Teilhabechancen ausgehen kann.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt folgende Zahlen zum Bestand an Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit folgenden Strukturmerkmalen zur Verfügung:

	12/2022	12/2021	12/2020	12/2019	12/2018
in absoluten Zahlen:					
Kinder unter 18 Jahren	4.755	4.037	4.194	4.282	4.288
davon:					
männlich	2.403	2.052	2.122	2.179	2.169
weiblich	2.352	1.985	2.072	2.103	2.119

	12/2022	12/2021	12/2020	12/2019	12/2018
in absoluten Zahlen:					
Ausländer	2.656	1.787	1.875	1.972	1.933
unter 3 Jahren	736	712	747	807	874
3 bis unter 6 Jahren	958	822	866	830	759
6 bis unter 15 Jahren	2.420	1.965	2.058	2.099	2.102
15 bis unter 18 Jahren	641	538	523	546	553
prozentualer Anteil:					
SGB II-Quote unter 18-Jährige	10,1	8,5	8,9	9,2	9,2

Statistisch gesehen liegt der Landkreis Göppingen im Vergleich der baden-württembergischen Landkreise (nicht: Stadtkreise) bei der SGB II-Quote für unter 18-Jährige, laut Auskunft des Landratsamts, in den vergangenen Jahren auf dem letzten Rangplatz in Baden-Württemberg.

4. Wenn es Veränderungen der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, gab, ob die Gründe dafür bekannt sind?

Zu den Gründen einer möglichen Veränderung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Göppingen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration keine Daten vor. Der Landkreis Göppingen teilt auf Anfrage mit:

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ist hier keine Verbesserung vorher zu sehen. Allgemein anerkannt und wissenschaftlich begründet ist zwischenzeitlich der Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung von Familien und dem Risiko, kostenintensive Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.

Kinderarmut wird als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Die Ursachen von Kinderarmut auch im Landkreis Göppingen sind ein Zusammenspiel folgender Faktoren:

- Arbeitslosigkeit,
- Mangelnde Bildung,
- Geringes Einkommen,
- Migrationshintergründe,
- Kinderreiche Familien,
- Alleinerziehende Familien sowie
- Familiäre Belastungen wie Trennung, Scheidung, Krankheit.

Die Nachwirkungen der Coronapandemie, aber auch die aktuelle Situation des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die allgemeine Inflation und Stagnation der Wirtschaft, sowie der Preisanstieg bei Grundnahrungsmitteln und Energieversorgung führen zu einer Zuspitzung der schon vorher vorhandenen Armutsgefährdung bzw. Armutsbetroffenheit in vielen Familien, aber auch der mangelnden Möglichkeiten sozialer Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern.

5. Welche Maßnahmen und Projekte gibt es im Landkreis Göppingen im Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention?

6. Welche Maßnahmen und Projekte fördert das Land im Landkreis Göppingen finanziell (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Fördersumme und Zeitraum der Förderung)?

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Angaben des Landkreises Göppingen wurden zahlreiche Angebote auf den Weg gebracht. Dazu gehören z. B. die 12 Familientreffs, der Ausbau der Frühen Hilfen, die Förderung der Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit. Die Möglichkeiten der Förderung über das Landesprogramm STÄRKE wird beworben und genutzt (aktuelle Bedarfsanmeldung in Höhe von 98 854,00 Euro inkl. Corona-Aufholgelder).

Durch eine Förderung mit Landes- und/oder ESF-Mitteln konnten die folgenden, derzeit noch laufenden Maßnahmen, im Landkreis Göppingen initiiert werden:

Maßnahme	Fördersumme	Zeitraum
Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut „Brücken für ein chancenreiches Leben“ (Stadt Göppingen)	70.031,28 Euro	01.09.2023 bis 31.08.2023
	93.333,29 Euro	01.09.2023 bis 31.08.2025
Förderaufruf „Familien in Wohnungslosigkeit“, Projekt „TürÖffner Plus“ (Caritas Fils-Neckar- Alb, gesamter Landkreis)	80.000,00 Euro	16.06.2023 bis 31.12.2024
Förderaufruf „Familien in Wohnungslosigkeit“, Projekt „Unterkunft gefunden – Zuhause gesucht“ (Gemeinde Salach)	24.300,00 Euro	16.06.2023 bis 31.12.2024
Förderaufruf „Maßnahmen gegen Jugendarmut“ im Rahmen von ESF Plus, Projekt „Wege aus der Armut – Empowerment durch Information und Bildung“ (Agapedia Stiftung für Kinder Soziales und Bildung gGmbH, Geislingen an der Steige)	ESF Plus = 145.440,60 Euro Landesmittel = 109.080,76 Euro	01.01.2023 bis 31.12.2026
Förderaufruf „Maßnahmen gegen Jugendarmut“ im Rahmen von ESF Plus, Projekt „SILKYplus – vb Social Inclusion Labs für Kids und Youngsters“ (SAB gGmbH, Göppingen)	ESF Plus = 97.645 Euro Landesmittel = 82.001,27 Euro	01.01.2023 bis 31.12.2026

7. *Wie hoch ist die Nachfrage bei den Angeboten im Landkreis Göppingen (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Angebot, Ort und Anzahl der genutzten Angebote)?*

9. *Falls Frage 7 mit ja beantwortet wird: Liegen Ergebnisse vor (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Die Ziffern 7 und 9 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Hierzu liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration keine Daten vor. Auch der Landkreis Göppingen teilt mit, dass Informationen in dieser Tiefe liegen nicht vorliegen.

Aufgrund der hohen Ausprägung von Kinderarmut im Landkreis Göppingen, auch im Landesvergleich, soll nach Auskunft des Landkreises Göppingen zukünftig weiterhin intensiv nach Ursachen gesucht, Präventionslücken identifiziert und Lösungen erarbeitet werden. So soll mittelfristig das aufgebaute Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut der Stadt Göppingen auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden.

Dazu gehört eine sorgfältig recherchierte Bestands- und Bedarfsanalyse der bestehenden Angebote, ihrer Nachfrage und ihrer Wirkung (mit wissenschaftlicher Begleitung). Daraufhin soll die Erstellung einer nach Altersgruppen und Lebensphasen differenzierten Präventionskette visualisiert werden, damit Präventionslücken erkannt und mit neuen Angeboten geschlossen werden können. Eine ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung

und freien Trägern ist dafür zentral. Auch die Sensibilisierung der Fachkräfte und der Öffentlichkeit für das Thema Kinderarmut soll, laut Auskunft des Landratsamts, in diesem Zuge verstärkt werden.

Flankierend und in der Vorbereitung der Umsetzung der Präventionskette findet am 4. Oktober 2023 ein Zukunftsgipfel „Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik“ im Kreis statt. Kreispolitik, soziale Träger, Bildungseinrichtungen, kommunale Verwaltungen und die Landkreisverwaltung wollen sich mit den Ursachen der hohen sozialen Belastungsfaktoren im Landkreis beschäftigen und an den Schnittstellen zu Bildung, Betreuung, Wohnen, Arbeiten, Familie und soziale Teilhabe auf der Grundlage der vorhandenen Angebote nach kreativen Lösungen suchen. Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 mit den Ergebnissen beschäftigen. Die Einladung ging allen Landtagsabgeordneten des Landkreises Göppingen zu.

8. Gibt es Möglichkeiten den Erfolg der Angebote bei der Bekämpfung von Armut zu messen und wenn ja wie?

Der Landkreis Göppingen teilt mit, dass er grundsätzlich davon ausgeht, dass jede Unterstützungsmaßnahme im Jugendhilfebereich das Ziel hat, Familien und damit ihre soziale, gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Dazu gehört auch, die finanzielle Lage in den Blick zu nehmen und armutssensibel zu handeln.

Aus Sicht der Landesregierung kann Folgendes beigetragen werden:

Auf finanzielle Transferleistungen hat die Landesregierung wenig Einfluss, da es sich um Bundesleistungen handelt. Anders ist das bei der Förderung einer armutspräventiven Infrastruktur in den Kommunen und bei der Förderung von Maßnahmen, die sich positiv auf die Teilhabechancen von durch Armut benachteiligter Kinder, Jugendlicher und deren Eltern auswirken. Deshalb ist Teilhabeförderung das zentrale Element der Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention der Landesregierung.

Ziel der Landesregierung ist es, dazu beizutragen, dass sich materielle Armutsgefährdung im Kindesalter möglichst nicht negativ auf die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe jetzt und im gesamten Leben auswirken.

Es handelt sich um einen präventiven Ansatz, dessen Erfolg sich erst in der Zukunft zeigen wird. Bildungschancen und beruflicher Erfolg, soziale Beziehungen, die Fähigkeit und das Wissen, Angebote des Sozialstaats und der Daseinsvorsorge zu nutzen, die Chance, gesund und lang zu leben – all dies soll nicht durch von Armutserfahrungen geprägte soziale Herkunft vorbestimmt sein. Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass armutspräventive Maßnahmen langfristig gesehen eine positive Wirkung auf die gute und gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben – damit die heutigen Kinder und Jugendlichen stark und chancenreich sind und die späteren Erwachsenen selbstbestimmt entscheiden und leben können.

Bei den Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut handelt es sich um die zentrale Maßnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Kinderarmutsprävention. Ab September 2023 gibt es Standorte mit solchen Netzwerken in 25 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Ziel der Landesregierung ist es, bis 2030 ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in allen Kreisen zu etablieren. Eine Bilanzierung von ersten Projekten der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut hat ergeben, dass diese hocheffizient sind. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration arbeitet zusammen mit der Familienforschung im Statistischen Landesamt daran, im Herbst 2023 ein Tool zur Messung der Wirkungsorientierung auf Grundlage eines Wirkungstreppen-Modells einzuführen. So kann die positive Wirkung zukünftig besser sichtbar gemacht werden. Dieses Tool wird dann auch im Präventionsnetzwerk der Stadt Göppingen (siehe Antwort zu Ziffer 6) eingesetzt.

Kinder brauchen Rückzugsorte, Bedingungen für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung und Raum zum Lernen und Spielen. Wenn die Gefahr besteht,

dass eine Familie die Wohnung verliert, oder wenn sie bereits wohnungslos ist, hat das erhebliche, häufig lebenslange negative Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Neben dem Ansatz der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration daher derzeit insgesamt 21 Projekte im Land, die mithilfe von zielgenauen, niedrigschwelligen und nachhaltigen Maßnahmen dazu beizutragen, dass es gar nicht zur Wohnungslosigkeit von Familien kommt oder dass im Falle von Wohnungslosigkeit die Unterstützung von Familien für ein gutes und gesundes Aufwachsen ihrer Kinder verbessert und die Wohnungslosigkeit der Familie schnell überwunden werden. Zwei Projekte davon finden im Gebiet des Landkreises Göppingen statt (siehe Antwort zu Ziffer 6). Die Projekte des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ werden im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration von der Hochschule Esslingen begleitet und bilanziert. Dazu wird im Sommer 2024 ein Evaluationsbericht veröffentlicht, der u. a. die Erfolge beschreibt, die mithilfe des Förderprogramms vor Ort erzielt werden konnten.

Im Rahmen der Förderlinie „Maßnahmen gegen die Jugendarmut“ der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 des ESF Plus finden zwei Projekte im Landkreis Göppingen statt (siehe Antwort zu Ziffer 6). Bei einer Förderung mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus sollen gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 die ESF Plus-Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien evaluiert werden: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Es wird dabei der grundsätzlichen Frage nachgegangen, inwiefern es mithilfe der Förderung gelingt, die Teilhabechancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Dazu ist für die Evaluierung ein überwiegend qualitatives Vorgehen vorgesehen aufgrund der hohen inhaltlichen Freiheit in der konkreten Projektgestaltung und der potenziell heterogenen Projektinhalte sowie der unterschiedlichen Zusammensetzungen von Teilnehmenden. Hierbei sollen insbesondere mithilfe von Fallstudien auf Projektebene bei möglichst unterschiedlicher Projektausrichtung verschiedene umgesetzte Ansätze genauer betrachtet werden. Ergänzend ist die Durchführung von vertiefenden Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern der lokalen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut vorgesehen, um die Einbettung und zusätzliche Beiträge der ESF Plus-Förderung innerhalb der breiteren Strukturen ebenfalls näher zu beleuchten.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration